

## Anlage

**B**

**207. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld  
„Aufgabe einer geplanten Straßentrasse im Zuge der Senner Straße  
zwischen Südring und Essener Straße“**

- Entwurf
- Begründung

Planungsstand: Entwurf

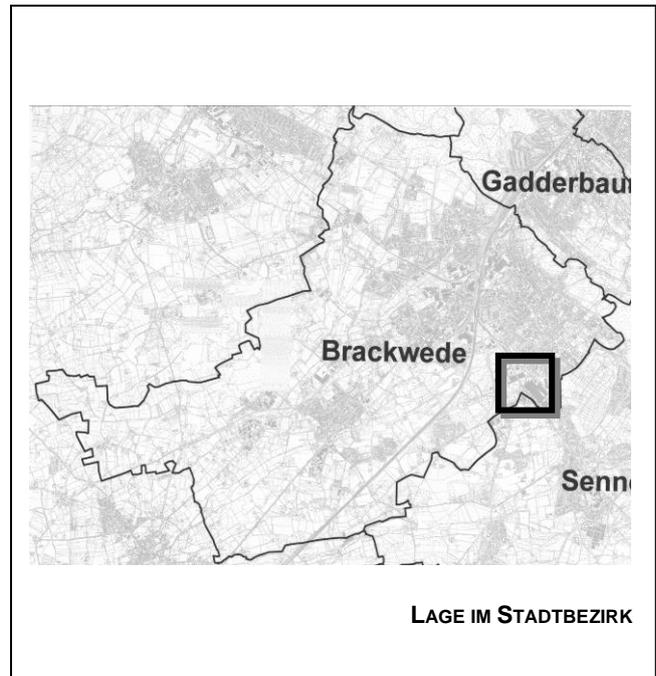
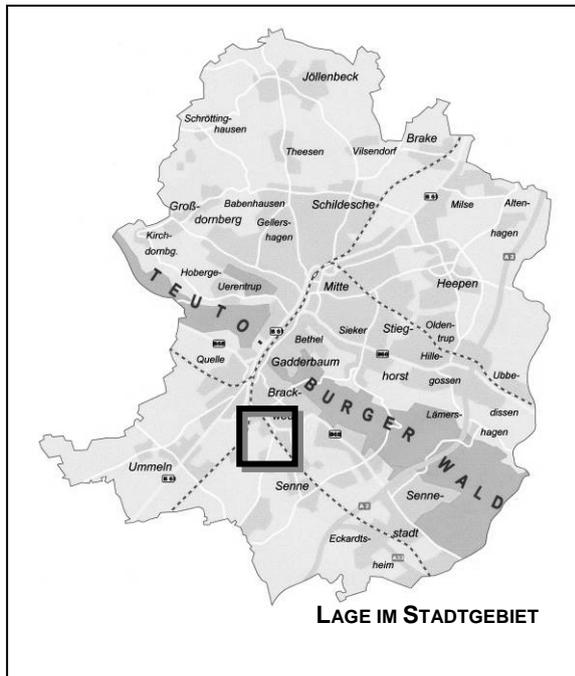
# Stadt Bielefeld

Stadtbezirk Brackwede

## 207. Flächennutzungsplan- Änderung

„Aufgabe einer geplanten Straßentrasse im Zuge der Senner Straße  
zwischen Südring und Essener Straße“

Entwurf



Bauamt, 600.3

## **Begründung zur 207. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld**

### **Planungsanlass und Planungsziel**

Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist es, die Senner Straße zwischen Südring und Essener Straße in ihrem derzeitigen Verlauf zu belassen und damit auf ihre bisher gemäß Flächennutzungsplan vorgesehene planfreie Überführung über die Bahnstrecke Bielefeld - Paderborn zu verzichten, um so südlich der Bahnlinie ein Gewerbe- und Industriegebiet bis an die Senner Straße heran entwickeln zu können. Gemeinsam mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. I / B 69 „Gewerbegebiet Duisburger Straße“ sollen so die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden für mögliche Erweiterungen der vorhandenen und die Ansiedlung neuer Gewerbebetriebe.

Der 1979 wirksam gewordene Flächennutzungsplan sieht für die Senner Straße - unter Verswenkung der Straßentrasse - eine niveaufreie Überführung über die Bahnstrecke Brackwede - Paderborn vor. Entsprechende Rampen beiderseits der Bahnstrecke waren bereits in den 1980er Jahren aufgeschüttet worden, doch ist die nördliche Rampe Ende der 1990er Jahre zwecks Anlage eines zeitlich befristeten Firmenparkplatzes (Genehmigung bis zur Realisierung der nach dem Flächennutzungsplan vorgesehenen Brücke mit Rampen) wieder beseitigt worden.

Die laut Flächennutzungsplan vorgesehene planfreie Führung der Senne Straße ist aus heutiger verkehrsplanerischer Sicht nicht erforderlich. Ein Verkehrsrückstau auf der Senner Straße bis in den Kreuzungsbereich Senner Straße / Südring hinein und damit eine Beeinträchtigung des Verkehrsflusses auf dem Südring ist nach Fertigstellung der Autobahn A 33 (Reduzierung der Verkehrsbelastung sowohl auf dem Südring als auch auf der Senner Straße) auch bei Einführung eines Halbstundentaktes auf der Bahnstrecke Bielefeld - Paderborn (Sennebahn) nicht zu erwarten.

Weiterhin steht die laut Flächennutzungsplan vorgesehene planfreie Führung der Senner Straße einer möglicherweise künftig zu realisierenden Stadtbahnmaßnahme „Brackwede Kirche – Brackwede Süd“ (mit erhöhtem Flächenbedarf auf privater Grundstücksfläche westlicher der Senner Straße), welche mit anderen Bielefelder Stadtbahnmaßnahmen im Rahmen einer Potentialanalyse im Jahr 2012 verglichen und bewertet wurde, nicht entgegen. Die Übernahme der Trasse im Flächennutzungsplan würde nach Planfeststellung einer solchen Maßnahme erfolgen.

Mit der Aufgabe dieser Zielplanung und einer Darstellung der Senner Straße als Teil des Straßennetzes III. Ordnung (für das Verkehrsnetz wichtige Verkehrs- und Sammelstraße) in ihrem heutigen Verlauf wird zugleich die Voraussetzung geschaffen für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. I / B69 „Gewerbegebiet Duisburger Straße“, der südlich der Bahnstrecke / westlich der Senner Straße die planungsrechtliche Ausweisung eines Gewerbe- und Industriegebietes bis an die Senner Straße heran vorsieht (Gebot der Entwicklung des Bebauungsplans aus dem Flächennutzungsplan).

### Reale Flächennutzung

Die nördlich der Bahnlinie westlich der Senner Straße gelegene Teilfläche wird derzeit als Parkplatz genutzt. Die südlich der Bahnlinie gelegene Teilfläche westlich der Senner Straße ist einschließlich der vorhandenen Aufschüttung für eine Brückenrampe mit Bäumen bestanden.

### Derzeitige Flächennutzungsplandarstellungen

Der wirksame Flächennutzungsplan stellt den Änderungsbereich als „Straßennetz III. Ordnung (für das Verkehrsnetz wichtige Verkehrs- und Sammelstraßen)“ bzw. als „Gewerbliche Baufläche“ dar.

### Künftige Darstellung

Die Senner Straße soll in ihrem heutigen Verlauf als Straßennetz III. Ordnung (für das Verkehrsnetz wichtige Verkehrs- und Sammelstraßen) und die bisherige Verkehrsstraße als „Gewerbliche Baufläche“ dargestellt werden.

### Art, Lage und Umfang der Flächennutzungsplan-Änderung

Art und Lage der Flächennutzungsplan-Änderung gehen aus den beigefügten Flächennutzungsplan- Ausschnitten hervor. Der Flächenumfang hat folgende Größenordnung:

<b>Flächennutzungsplan Art der Bodennutzung</b>	<b>bisher</b>	<b>künftig</b>
Gewerbliche Bauflächen	1,3 ha	1,4 ha
Straßennetz III. Ordnung	1,0 ha	0,9 ha
Bundesbahn	0,1 ha	0,1 ha
<b>Gesamt</b>	<b>2,4 ha</b>	<b>2,4 ha</b>

## **Umweltbelange**

Gemäß BauGB1 § 2a Abs. 4 hat die Gemeinde für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und bewertet werden, in einem Umweltbericht darzulegen.

Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplans deckt sich im südlichen Bereich mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. I / B 69 „Gewerbegebiet Duisburger Straße“. Um eine Doppelbetrachtung zu vermeiden, werden für diesen Teilbereich die Aussagen des Umweltberichtes zum Bebauungsplan angenommen.

## **Hinweise**

Die 207. Flächennutzungsplan-Änderung soll im Parallelverfahren gem. § 8 (3) BauGB durchgeführt werden und betrifft den Teilplan Flächen.

Änderungen des Erläuterungsberichtes zum Flächennutzungsplan ergeben sich durch die vorgesehene Änderung nicht.

STADT BIELEFELD

207.

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN-  
ÄNDERUNG

„Aufgabe einer geplanten  
Straßenrassie im Zuge  
der Senner Straße zwischen  
Südring und Essener Straße“

PLANBLATT 1

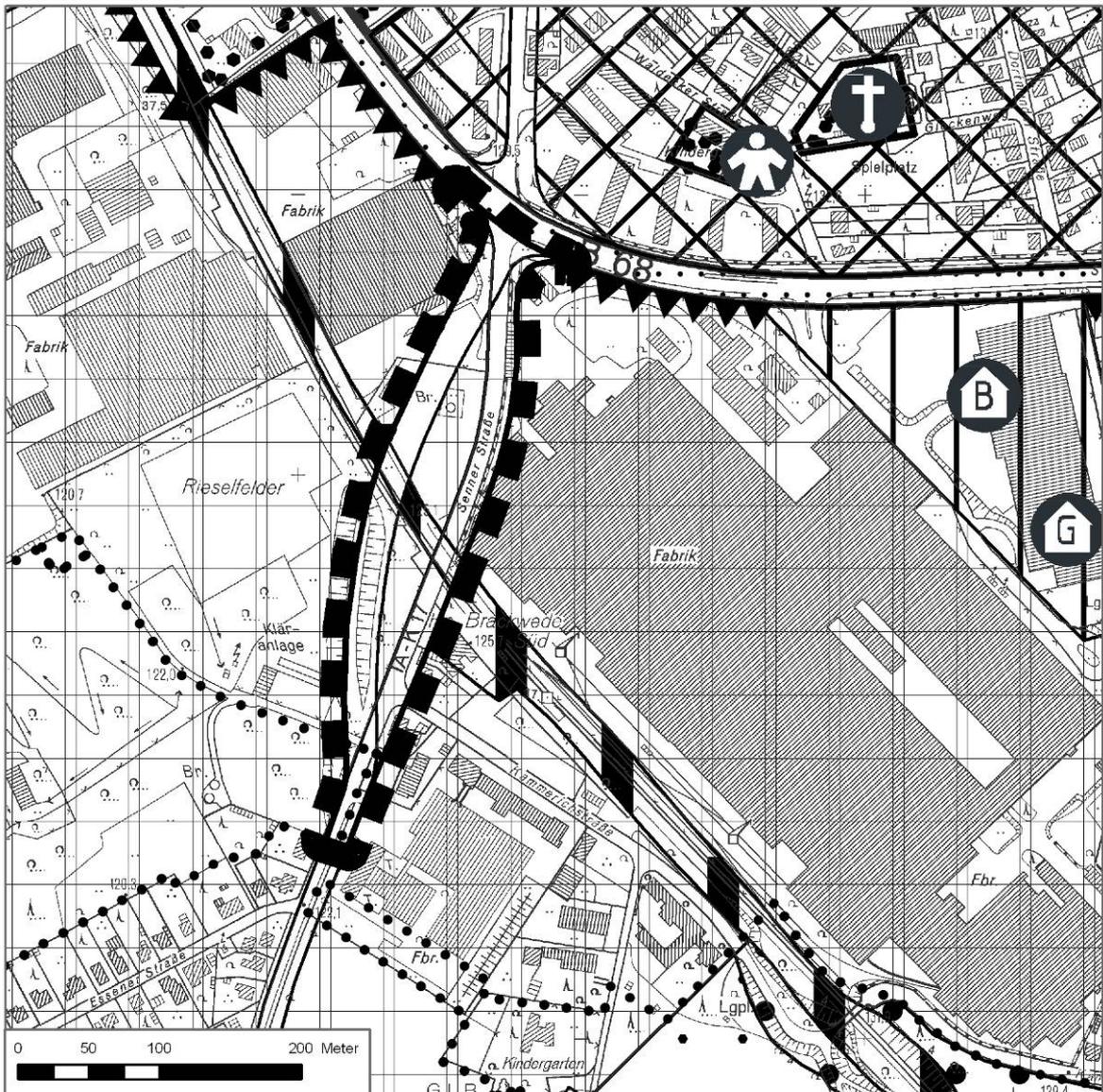
WIRKSAME FASSUNG

TEILPLAN FLÄCHEN



Geltungsbereich  
der 207. FNP-Änderung

Legende siehe Planblatt 3



STADT BIELEFELD

207.

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN-  
ÄNDERUNG

„Aufgabe einer geplanten  
Straßentrasse im Zuge  
der Senner Straße zwischen  
Südring und Essener Straße“

PLANBLATT 2

ÄNDERUNG

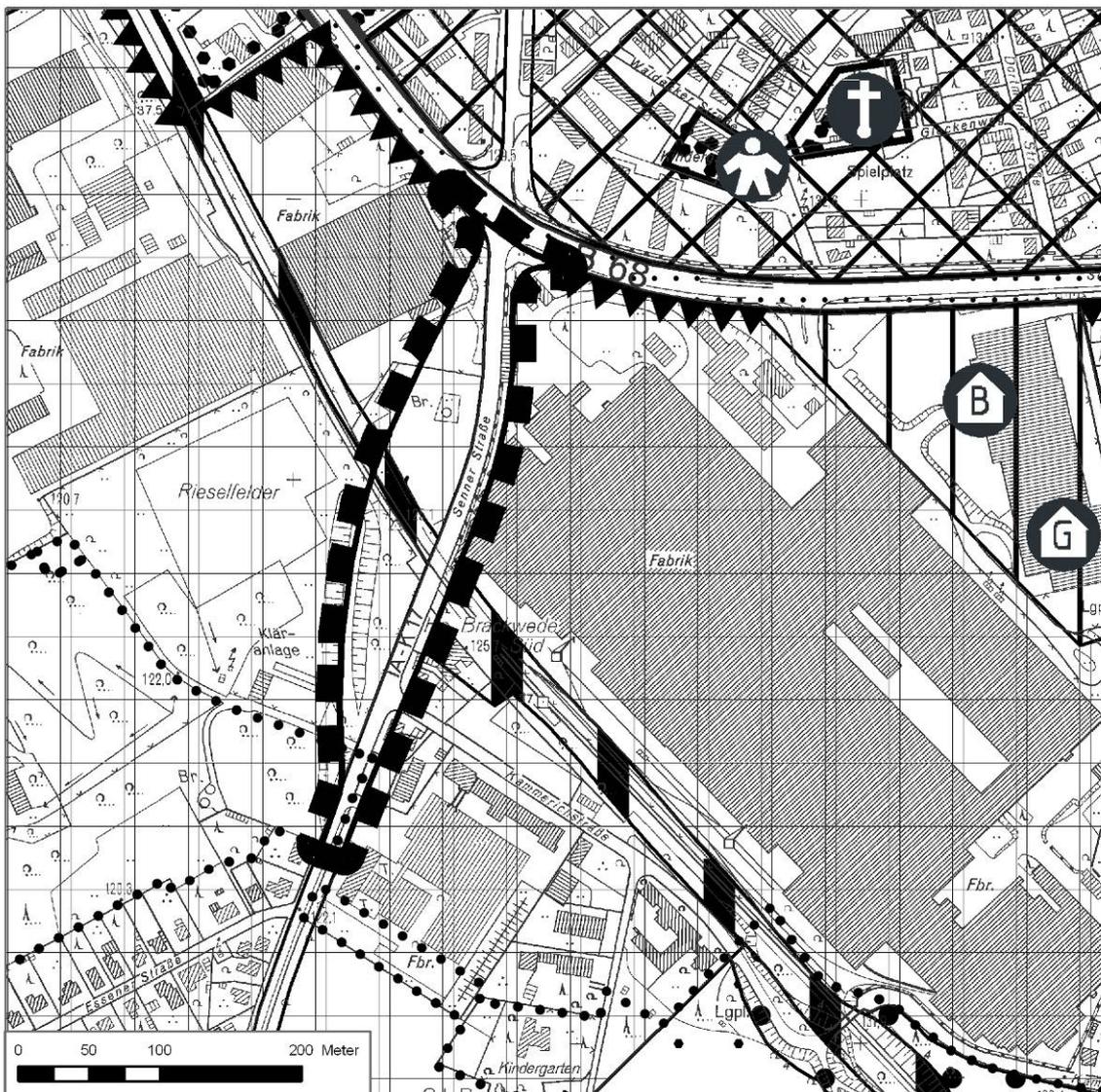
Teilplan Flächen

Entwurf

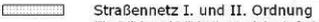
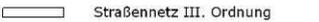
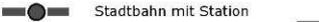
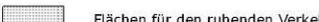
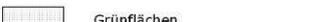
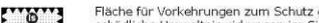
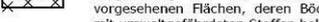


Geltungsbereich  
der 207. FNP-Änderung

Legende siehe Planblatt 3



Flächen

-  Wohnbauflächen
-  Gemischte Bauflächen
-  Gewerbliche Bauflächen
-  Gemeinbedarfsflächen
-  Sonderbauflächen
-  Flächen für Ver- bzw. Entsorgung
-  **Straßennetz I. und II. Ordnung**  
(überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen)
-  **Straßennetz III. Ordnung**  
(für das Verkehrsnetz wichtige Verkehrs- und Sammelstraßen)
-  Trassenverlauf unbestimmt
-  Bundesbahn
-  Stadtbahn mit Station
-  Flächen für den ruhenden Verkehr
-  Grünflächen
-  Fläche für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes-Immissionsschutzfläche
-  Landwirtschaftliche Flächen
-  Flächen für Wald
-  Naturbestimmte Flächen
-  Wasserflächen
-  Flächen für Abgrabungen
-  Flächen für Aufschüttungen
-  Vorrangflächen für Windenergieanlagen
-  Umgrenzung von Flächen, unter denen der Bergbau umgeht
-  Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sind
-  Umgrenzung von Flächen zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft
-  Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
-  Einzleinrichtungen, deren Flächenbedarf für einen bestimmten Bereich festgestellt, deren genauer Standort innerhalb dieses Bereiches aber noch nicht bestimmt worden ist. Die Größe des Rechteckes entspricht dem festgestellten Flächenbedarf.

Abwägung hinsichtlich Nutzungsbeschränkung  
Immissionsschutz beachten

Planzeichen

-  von Bodenschwingh'sche Anstalten
-  Universität
-  Hochschuleinrichtung
-  Post
-  Verwaltung
-  Polizei
-  Feuerwehr
-  Zivilschutz
-  Krankenhaus
-  Kindergarten
-  Schule
-  Jugendeinrichtung
-  Fürsorgeeinrichtung
-  Alkeneinrichtung
-  Freizeiteinrichtung
-  Dienstleistungseinrichtung
-  Kirchliche Einrichtung
-  Kulturelle Einrichtung
-  Sporthalle
-  Hallenbad
-  Forstamt
-  Landeplatz Windelsbleiche
-  Parkfläche
-  Golfplatz
-  Verkehrsübungsplatz / Verkehrssicherheitszentrum
-  Wochenendhausgebiet
-  Campingplatz
-  Messe, Ausstellung, Beherbergung
-  Einkaufszentrum / großflächiger Einzelhandel
-  Großflächiger Lebensmitteleinzelhandel
-  Warenhaus
-  Möbelmarkt / Einrichtungshaus
-  Sonstiges Sondergebiet
-  Baumarkt
-  Gartencenter
-  Sportanlage
-  Freibad
-  Einzelstandort für Windenergieanlage
-  Müllbeseitigungsanlage (Rekultivierungsabsichten dargestellt, soweit die Fläche nicht ständig als Versorgungsfläche verbleibt)
-  Parkanlage
-  naturbelassenes Grün
-  Kleingärten
-  Friedhof

Hinweise

-  Geeignete Erholungsräume
-  Abwägung hinsichtlich Nutzungsbeschränkung und Immissionsschutz beachten
-  Option Straßenverbindung

Nachrichtliche Übernahmen

-  Sanierungsgebiet nach StBauFG
-  Landschaftsschutzgebiet
-  Naturschutzgebiet
-  Naturpark
-  Überschwemmungsgebiet
-  Hochwasserabflussgrenze
-  Wasserschutzzone I (Fassungsbereich)
-  Wasserschutzzone II, III, IIIA, IIIB

**B1**

**207. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld**  
„Aufgabe einer geplanten Straßentrasse im Zuge der Senner Straße zwischen  
Südring und Essener Straße“

- Auswertung der frühzeitigen Behördenbeteiligung

## Auswertung der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs.1 BauGB

Nr.	Dienststelle	Anregungen	Bemerkung / Stellungnahme
2.36	Bezirksregierung Arnsberg Abt. 6 Bergbau und Energie in NRW  18.10.2013	<p>Das Plangebiet befindet sich über dem auf Kohlenwasserstoff erteilten Erlaubnisfeld „Nordrhein-Westfalen Nord“ (zu gewerblichen Zwecken).</p> <p>Eine Erlaubnis gewährt das befristete Recht zur Aufsuchung des bezeichneten Bodenschatzes, jedoch noch keinerlei konkrete Maßnahmen, sodass Umweltauswirkungen in diesem Stadium allein aufgrund einer Erlaubnis nicht hervorgerufen werden können.</p> <p>Ausweislich der hier vorliegenden Unterlagen ist im Plangebiet kein einwirkungsrelevanter Bergbau dokumentiert. Mit bergbaulichen Einwirkungen ist daher nicht zu rechnen.</p>	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.